

3682 A

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Entnahmen aus dem Innovationsförderfonds zur Finanzierung von Innovationsvorhaben und Entsperrung der Mittel zur Verstärkung des Kapitels 0810 / Titel 68522, Titel 68569, Titel 68587, Titel 68621 und Titel 89110 im Einzelplan 08

Rote Nummer: **3682**

Vorhang: 93. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.08.2021

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenKultEuropa

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 08.09.2021 einen Sachstandsbericht zum Berliner Rockhaus vorzulegen und in diesem Bericht auch darzustellen, wie sichergestellt wird, dass vor Ort weiterhin kleinere Veranstaltungen stattfinden können.“

„SenKultEuropa

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 08.09.2021 zum Punkt 2 im Schreiben rote Nummer 3682 – Stärkung der Digitalen Infrastruktur und den digitalen Wandel in den Berliner Kultureinrichtungen und Bibliotheken – zu berichten, was konkret geplant ist. Werden die Theaterarchive bei den Planungen berücksichtigt?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zum Teilaспект „Sachstandbericht Berliner Rockhaus“

Gemäß Auskunft der Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH (GSE) war es bedingt durch die Pandemie lange Zeit nicht möglich Veranstaltungen welchen Formats auch immer im Rockhaus durchzuführen. Die Sicherstellung kleinerer Veranstaltungen liegt nicht vorrangig in der Verantwortung des Vermieters, sondern in der Verantwortung der Mieterinnen und Mieter. Es werden jedoch weiterhin Gespräche zwischen dem Saalmieter, den im Mieterrat organisierten Vertreterinnen und Vertretern des Rockhauses, dem selbstverwalteten Jugendzentrum Drugstore, dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und der GSE geführt. In diesen Gesprächen geht es um die Sicherstellung der langfristigen Nutzung des Saals als Veranstaltungsort auf der Grundlage eines gemeinsam zu erarbeitenden, interessenausgleichendem Konzeptes, das die Nutzung des Saals sowohl für die Musikerinnen und Musiker des Hauses, für das selbstverwaltete Jugendzentrum Drugstore, für externe Musikerinnen und Musiker ermöglichen soll. Alle für die Beteiligten wichtigen Aspekte wie Sicherheit und Sauberkeit sowie Anpassung der bestehenden Infrastruktur an neu entstehende Bedürfnisse müssen und werden hierbei berücksichtigt.

Die Gespräche werden lt. GSE zum Teil vom Mieterrat und zum Teil von der GSE organisiert und haben seit Beginn des Jahres 2021 bis kurz vor der Sommerpause im 4 Wochen-Rhythmus stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass es nicht so einfach ist, die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten eines selbstverwalteten Jugendzentrums und der Mieterinnen und Mieter des Hauses auszutarieren. Aktuell gibt es keinen vereinbarten Termin für weitere Gespräche. Die GSE geht davon aus, dass die Gespräche erst nach der Wahl fortgeführt werden.

Zum Teilaспект „Digitale Entwicklung durch Resilienz-Dispatcher“

Die Ausgestaltung des angekündigten Programms für Resilienz-Dispatcherinnen/-Dispatcher für Digitalisierungsprozesse in den geförderten Kultureinrichtungen ist bis auf einen Kern bewusst den Einrichtungen überlassen.

Der Kern selbst - die dauerhafte Gewährleistung der einrichtungsbezogenen Digitalisierung (u.a. im Verwaltungsbereich, Produktion und Archive) sowie die Einwerbung von möglichst vielen Fördermitteln steht fest, lässt aber hinreichend Raum, um kurzfristig auf Förderinitiativen und -programme des Bundes und der EU im Kontext der spezifischen Einrichtungsbedarfe reagieren zu können sowie auch gegebenenfalls neue Ideen und aktuelle Resilienz entwicklungen zu ermöglichen; derzeit ist diese Flexibilität unerlässlich. In angemessenen Abständen ist ein Austausch der Beteiligten vorgesehen. Hintergrund sind die zahlreichen neuen Aufgaben, die durch die Digitalisierung entstehen und nicht zuletzt durch neue Rechtslagen/EGovernment bewältigt werden müssen; hierfür steht i.d.R. aufgrund der knappen Stellenpläne kein

qualifiziertes Personal zur Verfügung (u.s. digitale Barrierefreiheit, E-Rechnung, E-Vergabe, ggf. E-Akte).

Im Kern sollen Erfolgskriterien vereinbart und regelmäßig überprüft werden. Da sich diese stark an Förderprogrammen sowie Stand und Spezifik der einzelnen Einrichtungen orientieren, ist eine weitere Differenzierung derzeit nicht vorgesehen, denn die Resilienz-Dispatcherinnen und Dispatcher ermitteln zum Teil erst den prozesskonkreten Status Quo und wirken sodann als lösungsorientierte Impulsgeber.

In 73 Einrichtungen sollen vorbehaltlich der tatsächlichen Auskömmlichkeit der Mittel Beschäftigungspositionen (Entgeltgruppe E11; 0,5 bis 1,0 VZÄ je Einrichtung) als **Resilienz-Dispatcher für Digitalisierungsprozesse** grundsätzlich für mindestens 3 Jahre mit den Funktionen

Prozesstreiberrinnen/-treiber und Investitionsmotor,
Fundraiser (Akquise Geld von EU/Bund),
Projektmanagerinnen/-manager (Aufgabenbeschreibung nach Prozessanalyse),
Trainerinnen/Trainer (Aus- und Weiterbildung),
IT-Coach (Prozessbegleitung)

ausgeschrieben und besetzt werden.

Diese Maßnahme ist insbesondere für die institutionell geförderten Einrichtungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Bühnen, Konzerthäusern, Orchester, Tanzgruppen, Literaturhäuser und Interdisziplinäre Einrichtungen,
- Museen, Einrichtungen Bildender Kunst und Gedenkstätten (darunter auch ko-finanzierte Einrichtungen des Bundes),
- sowie Musicboard Berlin GmbH, das Kulturwerk des bbk berlin, die Werkstatt der Kulturen, die Radialsystem V GmbH und weitere kleine Einrichtungen.

Ziel ist, dass die Einrichtungen innerhalb des vorgesehenen Zeitraums die Digitalisierungsprozesse im Rahmen ihrer laufenden Geschäftstätigkeit angehen und optimieren.

Zum Teilaспект „Digitale Infrastruktur in Bezirks- und Landeseinrichtungen sowie Bibliotheken“

Der Mittelansatz i.H.v. 2,904 Mio. € für die digitale Infrastruktur der Berliner Kulturinstitutionen soll wie bereits beschrieben in mehreren Säulen u.a. für die konkrete Publikumsbezogene IT-Ausstattung (z.B. WLAN), Ausstattung für digitale Produktionen, Software-Lizenzen sowie Services für die Vermittlung und Verbreitung der digitalen Angebote bei den Kulturinstitutionen verausgabt werden. Hierzu werden derzeit

konkrete Kriterien und die Grundlagen einer entsprechenden Förderrichtlinie innerhalb der Senatsverwaltung für Kultur und Europa abgestimmt. Geplant ist die Ausschreibung der Mittel im Laufe des Jahres 2022.

Zur Stärkung der digitalen Infrastruktur und Unterstützung des digitalen Wandels der bezirklichen Kultureinrichtungen soll mit Mitteln i.H.v. 3,485 Mio. € der Anschluss an das Landesnetz bzw. Breitbandanschluss der bezirklichen Kultureinrichtungen vorangetrieben werden. Dieses Vorhaben dient maßgeblich der Verbesserung der im Hauptausschussbericht mit der Roten Nr. 3338 F vom 10.05.2021 dargelegten unzureichenden Anbindung der bezirklichen Kultureinrichtungen an ein performantes Netz – das als grundlegende Voraussetzung für ein breiteres, intensiveres und facettenreicheres digitales wie auch hybrides Kulturangebot ebenso wie für einen Dienstbetrieb auf Basis digitalisierter Geschäftsprozesse anzusehen ist – und ist die Antwort des Senats auf die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2021 gestellte Frage nach den Planungen des Senats bezüglich eines baldigen Breitbandanschlusses dieser Einrichtungen (siehe dazu Rote Nr. 3338 I vom 13.07.2021).

Zur Stärkung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Angebote insb. der öffentlichen Bibliotheken ist ein Mitteleinsatz i.H.v. 5,7 Mio. € vorgesehen, der zu den im Antrag an den HA (Rote Nr. 3682 vom 23.07.2021) bereits dargelegten Zwecken aufgewandt werden soll. Diese Mittel stehen nicht zuletzt in einem direkten Zusammenhang mit dem vom Senat am 20.07.2021 beschlossenen Bibliotheksentwicklungskonzept (Drucksache 18/3939) und stellen in diesem Sinne einen ersten Umsetzungsschritt der im Konzept dargelegten Entwicklungsnotwendigkeiten mit einem direkten Fokus auf Maßnahmen zur technologischen Weiterentwicklung der Bibliotheken und ihrer Angebote dar.

Zum Teilaспект „Theaterarchive“

Es ist zu erwarten, dass die geplante Unterstützung der landesgeförderten Einrichtungen durch die Mittel der digitalen Infrastruktur sowie aus dem Dispatcher-Programm mittelbar positiv auf die jeweiligen Aktivitäten zur Archivierung einwirken wird. Eine Zusammenarbeit mit und ggf. Beratung durch das Landesarchiv Berlin hierbei ist ausdrücklich wünschenswert. Für Aktivitäten der Einrichtungen zur Verfügbarmachung, z.B. digitaler Theaterproduktionen, außerhalb der gesetzlich geregelten Archivierung in Form von Mediatheken oder ähnlichen Angeboten sollen die oben beschriebenen Mittel der digitalen Infrastruktur für die Kulturinstitutionen hingegen auch unmittelbar Verwendung finden können.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa